

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

## §1 Allgemeine Bedingungen

Die Schleibrücken Immobilien GmbH (nachfolgend Vermittlerin) wird als Vermittler für die Vermieter von Ferienwohnungen und Unterküften im Rahmen einer Geschäftsbesorgung gemäß § 675 BGB tätig. Der Mietvertrag kommt alleine zwischen dem Vermieter der Ferienwohnung (im Folgenden Vermieter genannt) und dem Mieter der Ferienwohnung (im Folgenden Mieter genannt) zustande. Für die Erfüllung der Vermieterpflichten haftet ausschließlich der Vermieter / Eigentümer. Zwischen dem Mieter und dem jeweiligen Vermieter handelt die Vermittlerin im Auftrag, in Vollmacht und für Rechnung des jeweiligen Vermieters. Bei der Vermittlung von Reiseleistungen entsteht kein Pauschalreisevertrag im Sinne des Reisevertragsrechts. Für die Vermittlung gelten die nachfolgenden Bedingungen. Der jeweilige Leistungsinhalt ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung und der aktuellen Preisliste. Leistungsänderungen behalten sich die jeweiligen Vermieter vor.

## §2 Abschluss des Vermittlungsvertrages / An- und Abreise

Mit der Buchungsanfrage, die mündlich, telefonisch oder schriftlich vorgenommen werden kann, beauftragt der Mieter die Vermittlerin verbindlich zur Vermittlung einer Ferienwohnung. Buchungen können per Post, Fax, E-Mail oder Telefon erfolgen und werden von der Vermittlerin bestätigt. Die Bestätigung erfolgt in Abhängigkeit vom Anreisetag wahlweise per Post, Fax oder Email.

Die jeweilige Verfügbarkeit der vermittelten Wohnungen wird durch ein Buchungsprogramm aktualisiert. Grundsätzlich ist es möglich, dass Objekte zeitgleich postalisch, per Telefax oder über das Internet gebucht werden. Um Doppelbuchungen zu vermeiden, wird jede Buchung erst durch eine Bestätigung der Vermittlerin rechtswirksam. Die Bestätigung kann wahlweise durch Übersendung einer Reservierungsbestätigung, eines Mietvertrages oder einer Rechnung erfolgen. Die Vermittlerin tritt hierbei als Vertreterin des jeweiligen Anbieters auf. Einwendungen gegen die Angaben in der Reservierungsbestätigung oder des Mietvertrages oder der Rechnung sind unverzüglich zu erklären.

Es wird die Anzahl der Übernachtungen berechnet, eine späte Anreise vermindert nicht den Übernachtungspreis. Die Unterkunft steht am Anreisetag ab 16:00 Uhr zur Verfügung und am Abreisetag bis 10:00 Uhr. Bei verspäteter Abreise berechnet der Vermieter EUR 10,00 pro halbe Stunde. Eine spätere Abreise kann in Einzelfällen hinzugebucht werden. Dieses muss spätestens zwei Tage vor Abreise bei dem Vermieter gebucht werden. Pro Stunde Aufenthaltsverlängerung werden 10,00 € inkl. der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer berechnet. Es können maximal zwei Stunden hinzugebucht werden, danach wird der volle Tagespreis der betreffenden Wohneinheit fällig.

## §3 Mindestaufenthalt

Es gelten die veröffentlichten Mindestaufenthalte in den unterschiedlichen Saisonen.

## §4 Mietvertragsbedingungen

### 1. Allgemeines

a. Das Mietverhältnis umfasst das in dem Mietvertrag beschriebene Objekt. Alle Objekte sind vollständig möbliert. Die Wohnungen dürfen ausnahmslos nur mit der im Mietvertrag angegebenen Zahl von Personen belegt werden. Der Mieter verpflichtet sich, die Unterkunft und das darin enthaltene Inventar pfleglich zu behandeln.

b. Es ist untersagt, für mitreisende Haustiere Betten oder Möbel des Vermieters zu nutzen; insgesamt ist der Mieter für das ordnungsgemäße Verhalten seines Haustieres verantwortlich. Die Wohnungen des Vermieters sind Nichtraucherwohnungen, es gilt absolutes Rauchverbot in den Wohnungen. Bei Zuwiderhandeln berechnet der Vermieter eine weitere Übernachtung entsprechend des Saisonpreises aufgrund des dadurch entstehenden Mietausfalles.

c. Das Ausnehmen von Fischen (Anglern) in den Wohnungen ist ausschließlich in geringem Umfang in der Küche für den unmittelbaren Verzehr gestattet. Im Übrigen hat das Schlachten und Ausnehmen von Fischen auf öffentlichen Schlachtplätzen zu erfolgen. Bei Zuwiderhandlungen werden aufgrund eines erhöhten Reinigungsbedarfes dem Gast eine weitere Nacht entsprechend des Saisonpreises berechnet. Alle Unterkünfte im Portfolio der Schleibrücken Immobilien GmbH sind nicht anglerfreundlich.

d. Bei Anreise in der Unterkunft festgestellte Mängel sind unverzüglich der Vermittlerin anzuzeigen. Größere Schäden, die während der Mietzeit am Mietobjekt entstanden sind, sind durch den Mieter ohne Verschuldensnachweis zu ersetzen. Nach Abreise von der Vermittlerin festgestellte Beschädigungen werden dem Mieter in Rechnung gestellt und werden ggf. der Kreditkarte des Gastes belastet. Am Abreisetag ist die Wohnung besenrein zu übergeben, das Geschirr und Besteck sind gespült und weggeräumt zu hinterlassen.

e. Die Vermittlerin behält sich vor, eine kostenpflichtige Endreinigung in Rechnung zu stellen, sollte nach Abreise eine überdurchschnittliche Verschmutzung der Wohnung festgestellt werden. Diese Sonderkosten für die Reinigung werden ggf. von der bei Buchung angegebenen Kreditkarte abgezogen.

f. Pro Wohneinheit sind maximal zwei Hunde zugelassen und erlaubt.

### 2. Zahlungsbedingungen

Innerhalb von 7 Tagen nach der Buchung hat der Mieter 20%, mindestens jedoch EUR 50,00 des vereinbarten Entgelts unbar auf das im Vertrag angegebene Konto zu zahlen. Die restlichen 80 % sind bis spätestens 30 Tage vor Reiseantritt zu zahlen. Die Zahlung hat unbar, per Überweisung oder per Kreditkarte (Master/VISA), zu erfolgen.

Erfolgt die Zahlung nicht innerhalb der im Vertrag vorgegebenen Frist ist der Vermieter berechtigt, von dem Vertrag zurückzutreten und von dem Mieter eine Stornierungsgebühr in Höhe der Anzahlung zu verlangen. Die Geltendmachung eines höheren Schadens bleibt vorgehalten. Ausgenommen von diesen Bedingungen sind Buchungen, die kurzfristig, innerhalb von 3 Tagen oder weniger vor Reiseantritt vorgenommen werden. Hier kann die Zahlung des Buchungsbetrages auch während der Öffnungszeiten des Büros der Schleibrücken Immobilien GmbH vorge-

nommen werden. Grundsätzlich gelten die jeweils im Einzelfall hinterlegten Bestimmungen der Vermittler und/oder Onlineportale.

### 3. Kautions

Die Kautions in Höhe von 300,00 € muss bis 30 Tage vor Anreise mit Zahlung des Restbetrages auf unserem Konto eingegangen sein.

Warum muss eine Kautions hinterlegt werden?

Die Kautions dient zum einen zur Sicherung von entstandenen Schäden an der Ferienwohnung, die während des Aufenthalts aufgetreten sind. Zum anderen deckt sie aber auch Kosten eines überdurchschnittlichen Reinigungsaufwandes, sofern dieser erheblich über der sog. Besenreinheit liegt.

Wann wird die Kautions erstattet?

Die Kautions wird i.d.R. am Ende der Mietperiode direkt zurücküberwiesen, spätestens jedoch 2 Wochen nach Abreise, wenn keine Schäden oder andere Leistungen gegengerechnet werden.

## §5 Rücktritt, Stornierung, vorzeitige Abreise

1. Der Mieter kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei der Vermittlerin in Textform (Brief, Telefax, E-Mail). Von der Entrichtung des vertraglich vereinbarten Entgelts wird der Gast nicht dadurch befreit, dass er durch einen in seiner Person liegenden Grund, z. B. Verhinderung aus beruflichen oder familiären Gründen, Erkrankung etc. das Mietobjekt nicht nutzen kann. Der Vermieter hat sich in einem solchen Fall jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen anrechnen zu lassen, der regelmäßig 80 % des vertraglich vereinbarten Entgeltes entspricht und in einem solchen Fall zugrunde gelegt wird.

Es wird daher der Abschluss einer Reise-Rücktrittskosten-Versicherung empfohlen.

2. Bei Rücktritt vom Mietvertrag, Nichtanreise etc. durch den Mieter werden zudem 50,00 € Bearbeitungsgebühr berechnet. Darüber hinaus hat der Vermittler einen Anspruch auf 80% des vertraglich vereinbarten Entgelts. Dem Mieter bleibt nachgelassen, einen geringeren Schaden nachzuweisen.
3. Bei vorzeitiger Abreise ist das vertraglich vereinbarte Entgelt vollständig zu entrichten, ein anteiliger Rückerstattungsanspruch des Mieters besteht nicht.
4. Macht der Mieter geltend, dass dem Vermieter ein geringerer Schaden (vgl. § 5. a. und b.) entstanden sei, so ist der entsprechende Nachweis vom Mieter zu führen.
5. Grundsätzlich gelten die jeweils hinterlegten Bestimmungen der Vermittler und/oder Onlineportale.

## §6 Hinweis gemäß Bundesdatenschutzgesetz

Personenbezogene Daten (z. B. Name, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Aufenthalt, Kreditkarten- und Kontodaten) werden nur dann erhoben, genutzt und gespeichert, soweit dieses gesetzlich erlaubt ist und/oder der Mieter eingewilligt hat. Hat der Mieter der Vermittlerin personenbezogene Daten zur Verfügung gestellt, werden diese Daten nur zur Beantwortung von Anfragen oder zur Abwicklung von Mietverträgen und zum Zahlungseinzug verwendet und an Dritte nur weitergegeben oder sonst übermittelt, wenn dies zum Zweck der Vertragsabwicklung erforderlich ist. Der Vermieter behält sich vor, den Mieter über Sonderangebote oder Aktionen über die angegebenen Daten zu informieren. Der Mieter hat das Recht eine erteilte Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft jederzeit zu widerrufen.

## §7 Salvatorische Klausel

Sollte eine der Vereinbarungen in ihrer Wirkung rechtlich unwirksam sein, werden die Übrigen hiervon nicht berührt. Die unwirksame Vereinbarung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die dem mit ihr verfolgten wirtschaftlichen Zweck entspricht. Die Unwirksamkeit des vermittelten Mietvertrages berührt die Wirksamkeit des Vermittlungsvertrages nicht.

Stand: 09.2020